

# Stenographischer Bericht

## 36. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

IV. Periode.

29. Dezember 1932.

### Inhalt:

**Verhandlungen:** 1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des definitiven Lehrers Josef Pointner, E.-Zl. 275, um Anrechnung der Invalidenjahre und Zuerkennung der Invalidenzulage. Berichterstatter Dr. Enge (605). — Annahme des Antrages (605).

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 297, betreffend die Zuerkennung einer Gnadengabe an den ehemaligen Hilfsarbeiter des Landeskrankenhauses in Graz Franz G a n g l. Berichterstatter Wolf (605). — Annahme des Antrages. (605).

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift der Frau Maria Renner, E.-Zl. 283, um Zuerkennung einer Gnadengabe. — Berichterstatter Rosenwirth (606). — Annahme des Antrages (606).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 15 Uhr 5 Minuten.

Präsident: Zuweisungen sind diesmal keine vorhanden; ich schreite darum sofort zur Tagesordnung.

Punkt 1:

**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift des definitiven Lehrers Josef Pointner, E.-Zl. 275, um Anrechnung der Invalidenjahre und Zuerkennung der Invalidenzulage.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Enge.

Berichterstatter Dr. Enge: Hoher Landtag! Der definitive Lehrer Josef Pointner, damals in Stanz im Mürztal, dormalen in Krieglach, hat an den Landtag ein Gesuch gerichtet, ihm im Gnadenwege die Invalidenzulage anzuerkennen. Der Sachverhalt ist folgender: Der Gesuchsteller hat im Kriege eine Verletzung erlitten und mußte wegen dieser Verletzung nach Kriegsende zeitweilig in den Ruhestand treten. Es wurden ihm für diese Zeit die Kriegsjahre und Invalidenjahre an Prozentsen eingerechnet, die dann, als sich sein Gesundheitszustand wieder verbessert hatte und er im Jahre 1930 in den Lehrerstand zurückgekehrt war, gestrichen worden sind. Die Landesregierung mußte mangels gesetzlicher Grundlagen sein Gesuch um diese Invalidenzulage zweimal abweisen. Nunmehr sucht er beim Landtage um Anerkennung dieser Invalidenzulage an. Das Personal- und das Schulreferat bemerken, daß ein Präjudiz in diesem Falle nicht vorliegen würde und daß diesem Gesuche stattzugeben wäre. Deshalb hat der Finanzausschuß einstimmig beschlossen, dem hohen Landtage die Gewährung des Gesuches des Bittstellers zu empfehlen, und es wird der Antrag gestellt (liest):

„Dem definitiven Lehrer Josef Pointner wird über seine Bittschrift die Invalidenzulage zuerkannt.“

Zu bemerken ist, daß durch die Stattgebung dieser Bitte sich der Monatsbezug des Bittstellers um rund 68 S erhöhen wird. Die Bedeckung ist gegeben im Kapitel 6, Titel 4, Allgemeine Volks- und Hauptschulen, Rubrik 1 a, Lehrergehalte.

Namens des Finanzausschusses bitte ich, den Antrag des Finanzausschusses anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 2:

**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 297, betreffend die Zuerkennung einer Gnadengabe an den ehemaligen Hilfsarbeiter des Landes-Krankenhauses in Graz Franz G a n g l.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Wolf, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Wolf: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Regierungsvorlage, betreffend die Zuerkennung einer Gnadengabe an den ehemaligen Hilfsarbeiter des Landes-Krankenhauses in Graz Franz G a n g l.

Die Direktion des Landes-Krankenhauses in Graz hat den Antrag gestellt, dem ehemaligen Hilfsarbeiter Franz G a n g l eine Gnadengabe zu erwirken.

Franz G a n g l, geboren am 2. Jänner 1858, stand vom 26. Mai 1919 bis 20. Februar 1932 als Hilfsarbeiter in Diensten des Landes-Krankenhauses; da der Genannte bereits 74 Jahre alt war, wurde er in den Abbau einbezogen. Durch fast 13 Jahre hat der Genannte seinen Dienst in zufriedenstellender Weise versehen; er bezieht lediglich ab Mai 1932 die Altersfürsorgetrente von 58 S monatlich. Außer dieser Rente hat Franz G a n g l keine Einkünfte.

Die Landesregierung stellt den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem ehemaligen Hilfsarbeiter Franz G a n g l wird ab 1. Juni 1932 nach Maßgabe der Bedeckung eine monatliche Gnadengabe von 28 S (Zwanzigacht Schilling) auf Lebensdauer gewährt.“

Der Finanzausschuß hat sich diesem Antrage angegeschlossen und bitte ich im Namen des Finanzausschusses auch das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 3:

**Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift der Frau Maria Renner, E.-Zl. 283, um Zuerkennung einer Gnadengabe.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Rosenwirth; ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Rosenwirth: Hohes Haus! Ich habe im Namen des Finanzausschusses zu berichten über die Bittschrift der Frau Maria Renner in Graz, der Witwe nach dem verstorbenen Artisten Renner, der, sowie seine Söhne, seinerzeit durch ihre Flugversuche in Steiermark bekannt waren, aber auch nachher nicht nur in Steiermark, sondern auch in Osterreich und darüber hinaus für die Flugtechnik ungeheurer Wertvolles geleistet haben. Die Witwe Maria Renner hat sieben Kinder, die überall verstreut sind und für ihren Lebensunterhalt schwer aufkommen können. Sie lebt in bitterster Notlage.

Der Finanzausschuß hat daher beschlossen, dem hohen Hause folgenden Antrag zur Genehmigung vorzulegen (liest):

„Der Witwe Maria Renner wird über ihre Bittschrift ab 1. Jänner 1933 nach Maßgabe der Bedeckung eine Gnadengabe von 27 S auf drei Jahre bewilligt.“

Ich bitte das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Hiemit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung des hohen Hauses findet statt: morgen, den 30. Dezember, um 4 Uhr nachmittags. Die Tagesordnung wird beim Beginn der Sitzung bekanntgegeben werden.

Heute um 6 Uhr versammelt sich der Finanzausschuß zu weiteren Beratungen über das Budget.

(Schluß der Sitzung um 15 Uhr 15 Minuten.)